

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 13.04.2026
AZ.: IV/61.2/620-02-2

WP 25-30 SV 61/013

Beschlussvorlage

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden: Jägerstraße

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima
und Mobilität
Rat der Stadt Hilden

06.05.2026

Vorberatung

08.07.2026

Entscheidung

Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität wie folgt:

Das folgende Grundstück in der Stadt Hilden wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:**

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Jägerstraße		58	3157

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 11 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) soll der Träger der Straßenbaulast auch Eigentümer der einer Straße dienenden Grundstücke sein. Die Widmung ist auch notwendig um die Reinigungs- und Winterdienstpflichten in einer Straßensatzung zuordnen zu können.

Die Straße Jägerstraße wurde 1999 als Anliegerstraße gewidmet.

Im Rahmen der Übertragung der Sportstätten an die Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (SHB) mussten zwischen der städtischen Jägerstraße und der nicht mehr unmittelbar der Stadt Hilden gehörenden Sportstätte durch katastertechnische Fortführungen teilweise neue Eigentumsgrenzen gebildet werden.

Das wiederum führt dazu, dass das Flurstück Gemarkung Hilden, Flur 58, Flurstück 3157 als Teil der Jägerstraße (Bürgersteig und Parkplätze) nun gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) erstmalig für den öffentlichen Verkehr gewidmet wird.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

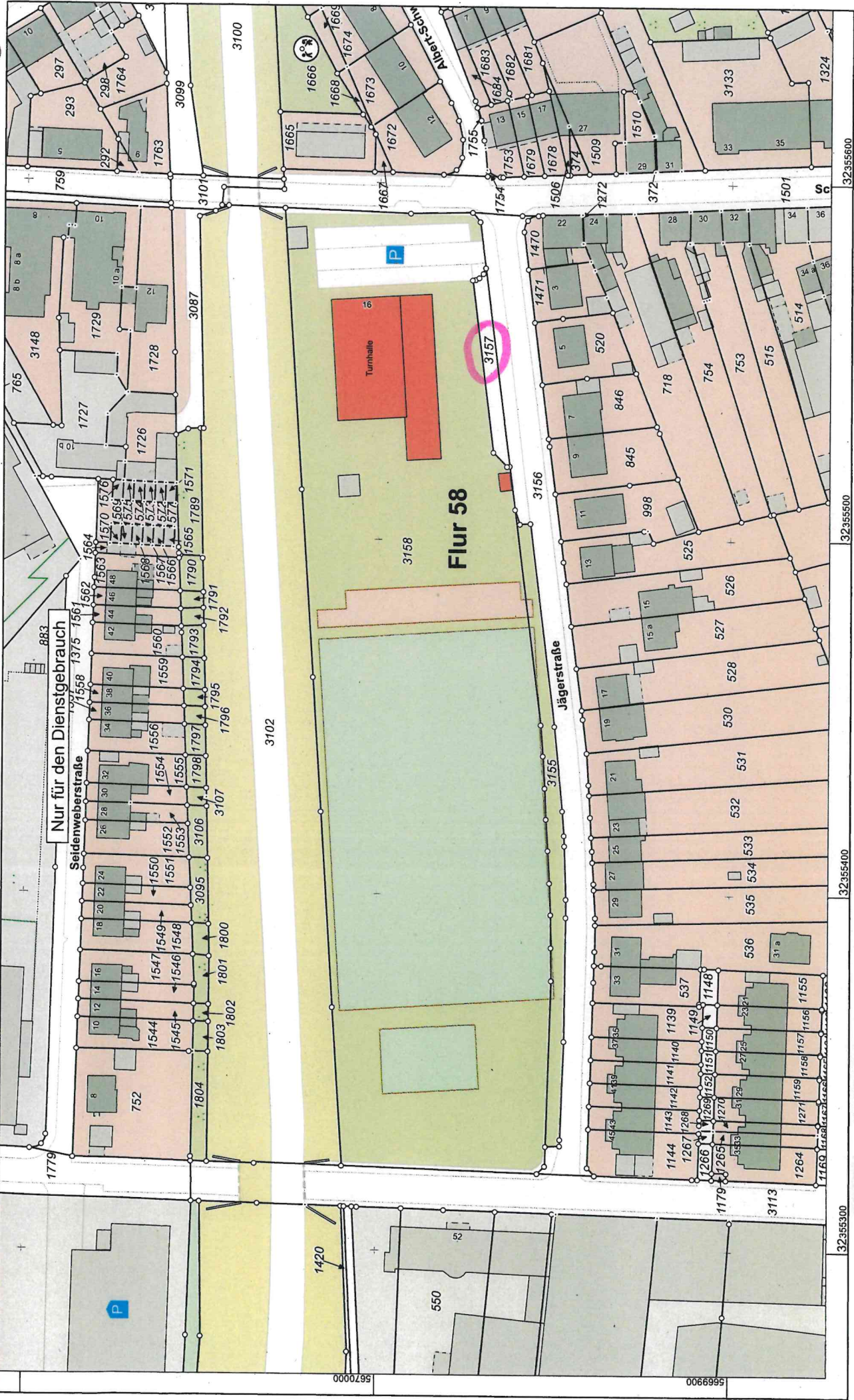
Der Beschluss hat keine klimarelevanten Auswirkungen.

Inklusionsrelevanz:

Der Beschluss hat keine inklusionsrelevanten Auswirkungen.

WP 25-30 SV 61/013

Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVOzVermKatG NRW zulässig. Zuwiderhandlungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.



Kreis Mettmann
Katasteramt
Goethestraße 23
40822 Mettmann

Flurstück: 3158
Flur: 58
Gemarkung: Hilden
Schützenstraße 16, Hilden

Gefertigt im Auftrag des Kreises Mettmann durch:
Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Maßstab 1 : 1000

0 10 20 30 40 50 Meter

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte NRW 1:1000

Erstellt: 22.01.2026
Zeichen: